

**Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 22.02.2024, 18:02 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	Anwesend bis 19:53 Uhr

Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Matthis Tasler	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Frau Marie Tebbel	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Tebbel

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:24 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Antrag der Fraktionen des Kleeblattes zur Einführung eines eigenen Hebesatzes für baureife, unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C)
Vorlage: 040/2024
- 4 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung einiger Ausschüsse
Vorlage: 038/2024
- 5 Antrag aller im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen zum Anschluss an die Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024
Vorlage: 044/2024
- 6 Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten
Vorlage: 384/2023
- 7 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001
Vorlage: 001/2024
- 8 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2023
Vorlage: 011/2024
- 9 Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung
Vorlage: 006/2024
- 10 Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen"
Vorlage: 008/2024
- 11 Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/3 "Coesfelder Promenade - Jakobiwall" - Jakobiwall 4 und Wiesenstraße 18
Vorlage: 012/2024
- 12 Bebauungsplan Nr. 150/5 „Innenstadt - Bereich Kapuzinerquartier“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 013/2024
- 13 91. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 016/2024
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 231/2023
- 15 Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" – Offenlagebeschluss
Vorlage: 392/2023
- 15.1 Antrag der Faktion Bündnis 90/Die Grünen bezügl. Erweiterung der Fa. Westfleisch
Vorlage: 042/2024
- 16 Kuchenstraße 9: energetische Sanierung
Vorlage: 023/2024
- 17 1000 Bäume
Vorlage: 007/2024

- 18 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Vorlage: 045/2024
- 19 Benennung eines Ausschussmitgliedes zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach"
Vorlage: 029/2024
- 20 Entsendung der Bürgermeisterin als geborenes Vorstandsmitglied im Verein Berkel Kontor e. V.
Vorlage: 031/2024
- 21 Bestellung eines stellvertretenden Vertreters der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Vorlage: 043/2024
- 22 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bericht über den Erlass und die Niederschlagung von Geldforderungen
Vorlage: 041/2024
- 3 Anteilserwerb an der Trianel GmbH durch die Emergey Führungs- und Servicegesellschaft mbH
Vorlage: 035/2024
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42"
Vorlage: 021/2024
- 5 Erbbaurechtsvertrag Kapuzinerquartier
Vorlage: 027/2024
- 6 Grundstücksvergabe Gewerbegebiet "Letter Bülten"
Vorlage: 020/2024
- 7 Grundstücksangelegenheit Gewerbegebiet Mühle Krampe
Vorlage: 030/2024
- 8 Anfragen

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung, schlägt Frau Bürgermeisterin Diekmann vor, die Punkte 14 und 16 aus dem öffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen. Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass bezüglich des TOPs 14 „Kalksbecker Weg“ noch Fragen seitens der Politik bezüglich der Stellplätze gekommen seien. Hier wolle man den Durchführungsvertrag zunächst noch anpassen (Tagesordnungspunkt im nicht-öffentlichen Teil). Bevor der Satzungsbeschluss gefasst werden könne (jetziger TOP 14) müsse der Durchführungsvertrag gefasst werden.

Bezüglich des Tagesordnungspunkt 16 (Kuchenstraße) erläutert Frau Bürgermeisterin Diekmann, dass die Verwaltung hier beauftragt wurde, noch weitere Varianten zu testen.

Das Absetzen der Tagesordnungspunkte wird einzeln zur Abstimmung gebracht. Beide Beschlüsse werden einstimmig angenommen.

Weiter erläutert Frau Bürgermeisterin Diekmann, dass in der Verwaltung bereits öfter die Frage aufgekommen sei, wie man damit umgehen könne, wenn Ratsmitglieder verstorben sind. Schließlich bekomme die Verwaltung es nicht immer zeitnah mit. Aus diesem Grund habe sie sich als Bürgermeisterin dazu entschieden, den verstorbenen Ratsmitgliedern nicht mit einer Todesanzeige, sondern mit einer Schweigeminute vor der Sitzung zu gedenken. Hiermit wolle sie in dieser Sitzung starten. Sie bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben.

Im Anschluss an die Schweigeminute gratuliert die Bürgermeisterin den Ratsmitgliedern, die zwischen der letzten und der jetzigen Ratssitzung Geburtstag hatten.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass eine Einwohnerfrage bereits vorab an die Verwaltung geschickt wurde, sie trägt diese vor:

Die Frage nimmt Bezug auf TOP Ö14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42". Nach den Abwägungsvorschlägen (Anlage7) soll den Einwendungen ausnahmslos nicht gefolgt werden. Nach den uns vorliegenden Unterlagen entsprechen die Abwägungsvorschläge und deren Begründung inhaltlich wortwörtlich den Texten, die das Ingenieurbüro erstellt hat. Nach unserem Kenntnisstand ist das Ingenieurbüro nicht im Auftrag der Stadt tätig, sondern im Auftrag des Vorhabenträgers, also dem Begünstigten der Planung, und wird auch von diesem bezahlt. Nach Prüfung der Abwägungsunterlagen kommen wir zu folgendem Ergebnis: Der Vorhabenträger hatte nicht nur die Gelegenheit, die Abwägung in seinem Sinne bzw. zu Lasten der Einwender zu beeinflussen, er hat die Gelegenheit auch genutzt, jedenfalls lassen Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für uns keinen anderen Schluss zu. Ungeachtet dessen erweckt das Layout der Verfahrensunterlagen den Eindruck, das Ingenieurbüro sei im Auftrag der Stadt tätig.

Können Sie bestätigen, dass das Ingenieurbüro nicht im Auftrag der Stadt, sondern im Auftrag des Vorhabenträgers die Abwägungsunterlagen erstellt hat und auch vom Vorhabenträger dafür bezahlt wird?

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet hierauf folgendes: Mit den Vorhabenträgern wurde ein Kostenübernahmevertrag geschlossen, der diese verpflichtet, alle Kosten für das Planver-

fahren zu übernehmen und ein leistungsfähiges Planungsbüro für die Aufstellung des Bebauungsplans zu beauftragen hat. Im Einvernehmen mit der Stadt haben die Vorhabenträger das Büro SWO beauftragt.

Es liegen keine weiteren Fragen in der Einwohnerfragestunde vor.

TOP 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Diekmann trägt Ausschnitte aus der Verfügung des Landrats bezüglich der Haushaltssatzung 2024 vor.

Der Gesamtergebnisplan weist einen erheblichen Jahresfehlbetrag von 15.257.100 Euro aus. Durch die in § 4 der Haushaltssatzung dargestellte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann ein „fiktiver“ Haushaltsausgleich herbeigeführt werden. Auch für die Jahre 2025 und 2026 wird jeweils nur mit fiktiv ausgeglichenen Haushalten gerechnet. Für das Jahr 2027 wird der Verbrauch der Ausgleichsrücklage und eine zusätzliche Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (-1%) prognostiziert.

Ein Verzehr der allgemeinen Rücklage ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen, sodass der Haushalt keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Gegen die Haushaltssatzung werden keine Bedenken erhoben. Es bestehen auch keine Bedenken gegen die sofortige Bekanntmachung, die Anzeigefrist wird entsprechend verkürzt (§ 80 Abs. 5 GO).

Frau Kämmerin Christin Mittmann gibt die Bereitstellung von nicht erheblichen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis. Hierzu nutzt sie eine Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Hänsel erläutert, dass es im Ausschuss für Planen und Bauen vom 01.09.2021 folgenden Beschluss gegeben habe: Die Verwaltung wird beauftragt eine Liste aller Wege und Straßen, die keinen Straßennamen tragen und wo es Probleme mit der Auffindbarkeit gebe, aufzulisten. Im entsprechenden Protokoll zu der Sitzung wurde bereits gesagt, dass diese Aufgabe nicht mit höchster Priorität bearbeitet werde. Nun sei, so Herr Hänsel, die Anfrage der FDP gekommen, wie weit die Verwaltung mit der Erstellung dieser Liste sei.

Herr Hänsel teilt mit, dass die Verwaltung noch nicht mit dem Prüfauftrag begonnen habe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass nach dem letzten HFA am 15.02. der Stadt-Dialog unter dem Titel „Pizza und Politik“ stattgefunden habe. Es solle auch in Zukunft (die nächsten beiden Male) die Möglichkeit gebe, nach dem Haupt- und Finanzausschuss zusammen und ins Gespräch zu kommen.

Der nächste reguläre Stadt-Dialog werde am 06. März zum Thema „Leader-Förderung“ im DRK-Ortsverein an der Alten Münsterstraße 2A stattfinden.

TOP 3	Antrag der Fraktionen des Kleeblattes zur Einführung eines eigenen Hebesatzes für baureife, unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) Vorlage: 040/2024
-------	--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Kestermann als befangen gemäß § 31 GO NRW und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Er verlässt seinen Sitzplatz und stellt sich an den Rand des Saals.

Herr Tranel teilt für die CDU Fraktion mit, dass diese sich nach Diskussion über den Antrag dazu entschieden habe, diesem nicht zuzustimmen. Bereits bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2024 habe die Fraktion deutlich gemacht, dass Steuererhöhungen nicht in Frage kommen und sei froh gewesen, dass auch die Verwaltung das so gesehen habe. Herr Tranel geht davon aus, dass die Grundsteuer C nicht das geplante Ziel erreiche. Auch die CDU-Fraktion sei für Nachverdichtung, jedoch wolle man den Bürger:innen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, wann sie nachverdichten wollen. Dieser Antrag sei der falsche Ansatz.

Herr Prinz teilt mit, dass der Antrag an sich ausreichend begründet sei. Hier in Coesfeld seien ca. 100 Grundstücke betroffen. Er betont, dass es sich hier nur um einen Prüfauftrag handle. Die Ergebnisse aus der Prüfung bekäme die Politik entsprechend in Form einer Vorlage als neue Beratungs- und Entscheidungsgrundlage auf den Tisch. Herr Prinz räumt ein, dass die Verwaltung mit solch einer Steuer ein gewisses Druckmittel bekäme. Er sagt, dass die Steuer eine gewisse Höhe aufweisen müsse, sodass diese die Bürgerinnen und Bürger auch zum Handeln bewege.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt klar, dass auch sie diesen Antrag als Prüfauftrag gesehen habe. Die Verwaltung halte dies grundsätzlich für sinnvoll. Es gehe hier noch nicht um die Einführung der Grundsteuer C.

Herr Bücking greift den Satz von Herrn Prinz noch einmal auf. Wenn die Steuer „weh tun müsse“, solle diese ja scheinbar deutlich höher ausfallen als die Grundsteuer B. Er gehe davon aus, dass der Prüfaufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen würde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass es sich lohne die Frage zu stellen, wie man mit Grundstücken umgehe, die eigentlich bebaut werden könnten.

Herr Fabry stellt klar, dass er gegen Steuererhöhungen sei. In Neubaugebieten sei das angesprochene Problem durch die Grundsteuer regelbar. Aus diesem Grund gehe er davon aus, dass die Grundsteuer C hier eher den Altbestand treffe. Die FDP-Fraktion sehe dies problematisch. Jedoch sei die Fraktion gespannt, was die Prüfung ergebe.

Herr Köchling sagt, dass die Familien und Grundstückseigentümer:innen in Coesfeld bereits genug gebeutelt seien. Die CDU-Fraktion sehe hier keinen Grund weitere Steuererhöhungen zu prüfen. Herr Michels schließt sich dem an und sagt, dass jeder Prüfauftrag hier Personal binde. Er halte es für sinnvoller, dass sich das Personal mit den vorliegenden Bauanträgen befasse. Als problematisch führt er zudem an, dass die Grundsteuer C auch Gewerbegrundstücke treffe und deshalb Coesfeld als Wirtschaftsstandort an Attraktivität verlieren könne.

Herr Volmer sagt, dass die Fraktion Pro Coesfeld für den Prüfauftrag stimmen werde. Auch der Landrat habe die Verwaltung dazu aufgefordert, alles Mögliche zu tun um das Haushaltsdefizit zu schmälern.

Herr Böyer und Herr Nielsen sagen, dass man aufkommende Fragen nur dann klären könne, wenn die Ergebnisse des Prüfauftrages vorlägen.

Herr Bachmann teilt mit, dass ihn störe, dass hier alle Grundstückbesitzer:innen über einen Kamm geschert würden. In der Begründung des Antrags sei die Rede davon, dass man Spekulationen vermeiden wolle. Jedoch, so Herr Bachmann, könnte es auch sein, dass bspw. Familien Grundstücke für Ihre Kinder vorhalten.

Als zweiten Punkt führt er an, dass er einen Prüfauftrag nur erteilen könne, wenn er zumindest die Wahrscheinlichkeit auf ein sinnvolles und positives Ergebnis sehe. Hier sehe er kein vertretbares Verhältnis von Aufwand und Ertrag.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt klar, dass die Begründung des Antrags hier auf einer Rechtsvorschrift fuße.

Herr Prinz nennt ein Grundstück, für das eine Grundsteuer C in Frage käme. Er erläutert, dass im Wester Esch einige Grundstücke brachlägen.

Herr Tranel hält es für nicht sinnvoll einen Auftrag zu erteilen, wenn man bereits zu Beginn wisse, dass man die daraus resultierenden Ergebnisse nicht wolle. Er sagt, dass er nun nicht zustimmen müsse, wenn man nachher sowieso ablehnen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung der Einführung eines eigenen Hebesatzes für baureife, unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) gemäß § 25 Abs. 5 Grundsteuergesetz (GrStG) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	28	17	0	1

TOP 4	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung einiger Ausschüsse Vorlage: 038/2024
-------	--

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Pro Coesfeld):

Es wird beschlossen, die nachfolgenden Ausschüsse wie folgt umzusetzen:

Hauptausschuss:

Weitere stellvertretende Mitglieder für das ordentliche Mitglied Heinrich Volmer

1. Nicole Dicke (bereits gewählte Vertreterin von Heinrich Volmer)
2. Patricia Vogel (bereits gewählte Vertreterin von Heinrich Volmer)
3. Josef Schulze Spüntrup
4. Martina Vennes
5. Georg Veit

Weitere stellvertretende Mitglieder für das ordentliche Mitglied Robert Böyer

1. Patricia Vogel (bereits gewählte Vertreterin von Robert Böyer)
2. Martina Vennes (bereits gewählte Vertreterin von Robert Böyer)
3. Nicole Dicke
4. Josef Schulze Spüntrup
5. Georg Veit

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales:

Weitere stellvertretende Mitglieder für das ordentliche Mitglied Michael Pelster:

1. Robert Böyer (bereits gewählter Vertreter von Michael Pelster)
2. Nicole Dicke
3. Andreas Walde
4. Josef Schulze Spüntrup
5. Georg Veit
6. Patricia Vogel

Weitere stellvertretende Mitglieder für das ordentliche Mitglied Martina Vennes:

1. Patricia Vogel (bereits gewählte Vertreterin von Martina Vennes)
2. Thomas Pago
3. Robert Böyer
4. Heinrich Volmer
5. Josef Schulze Spüntrup
6. Georg Veit

Umweltausschuss:

Weitere Stellvertretende Mitglieder für das ordentliche Mitglied Theo Büker:

1. Heinrich Volmer (bereits gewählter Vertreter von Theo Büker)
2. Nicole Dicke
3. Robert Böyer
4. Andreas Walde
5. Thomas Pago

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	46	0	0

TOP 5	Antrag aller im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen zum Anschluss an die Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024 Vorlage: 044/2024
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann trägt die Trierer Erklärung noch einmal vor.

Herr Micke fragt, ob man die Erklärung nicht auch dahingehend ausweiten könne, dass man sich auch gegen linksextremes Vorgehen positioniere.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt klar, dass die Trierer Erklärung aufgrund eines Treffens von rechtsextremen Kräften, besonders auch der AFD, erstellt wurde. Es gebe hier folglich einen festen Wortlaut, den sie nicht verändern wolle.

Herr Nielsen macht deutlich, dass hier nicht eine Coesfelder Erklärung, sondern die Trierer Erklärung diskutiert werde. In dieser Erklärung würden speziell die rechtsextremen Kräfte thematisiert. Die Trierer Erklärung zu ändern sei nicht sinnvoll.

Herr Prinz dankt allen Fraktionen für die Unterstützung des Antrags. Am 02.02. habe die Stadtgesellschaft ein starkes Zeichen bei der Demonstration und dem Friedensgebet gegen Rechts gesetzt. Die Unterzeichnung der Erklärung sollte auch eine Art Versprechen sein.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der Rat der Stadt Coesfeld sich der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024 anschließt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	46	0	0

TOP 6	Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten Vorlage: 384/2023
-------	---

Herr Kretschmer befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Anwendung des § 66 Abs. 1 und 2 (Altersteilzeit) des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) ganz abzusehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 7	3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001 Vorlage: 001/2024
-------	---

Herr Kretschmer befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	2	1

TOP 8	Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2023 Vorlage: 011/2024
-------	--

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

TOP 9	Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung Vorlage: 006/2024
-------	--

Herr Kleinschneider und Herr Kestermann erklären sich als befangen gem. §31 GO NRW und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Sie verlassen dafür ihre Sitzplätze und begeben sich an den Rand des Saals.

Seitens der Verwaltung wird ein neuer Beschlussvorschlag eingebracht, der wie folgt lautet:

Der Beschluss 3 aus der nicht-öffentlichen Vorlage 028/2023/1, öffentlich gemacht mit Vorlage 358/2023, wird aufgehoben und durch folgende Neufassung ersetzt:

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein grundlegender Konsens erzielt werden kann.

In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Zweifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

~~Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Grundstückseigentümer mit genehmigter Wohnnutzung und dem Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des jeweiligen Planes vorliegt (grundlegender Konsens).~~

Herr Fabry stellt für die Fraktion FDP den Antrag gem. § 15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld, dass der Beschlussvorschlag so geändert werden solle, dass an der 3 H – Regelung festgehalten werden und dass das Vorherrschen eines 2/3 Konsens Pflicht sein solle. Er ergänzt, dass die 2-H-Regelung immer als die gesetzliche Regelung dargestellt

werde, dies aber so nicht korrekt sei. Die 2-H-Regelung sei die gängige Rechtsprechung. Das Gesetz sehe keine feste Vorgabe bezügl. der Höhe vor.

Herr Stallemyer erläutert, dass es im Ausschuss für Planen und Bauen eine Mehrheit für die 2-H-Regelung ohne Konsens gegeben habe. Er sagt, dass er es begrüßt hätte, wenn dieser Beschlussvorschlag nun auch in die Ratssitzung eingebracht worden wäre.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass der Vorschlag der Verwaltung quasi der Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Planen und Bauen sei. Er wurde lediglich dahingehend nachgeschärft, dass der vorherige Ratsbeschluss, der bereits zu diesem Thema gefasst wurde, aufgehoben wird. Das was in dem neuen Vorschlag der Verwaltung gestrichen wurde, wurde auch im Beschlussvorschlag im Ausschuss für Planen und Bauen gestrichen.

Herr Volmer bitte um eine Sitzungsunterbrechung gem. § 13 Abs. 1 Buchst. E) der Geschäftsordnung des Rates. Die Sitzung wird von 18:55 Uhr bis 19 Uhr unterbrochen.

Frau Albertz erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Ausbau von Windenergie sei. Jedoch wolle sie auch, dass dies mit einer größtmöglichen Akzeptanz geschehe. Die Menschen, die durch den Bau von Windenergieanlagen Beeinträchtigungen erfahren, sollten, so Frau Albertz, entsprechend entschädigt werden. Die Fraktion wolle, dass den Betroffenen über die 2-H-Regelung ein Beteiligungsvorschlag unterbreitet werde oder dass sie alternativ einen finanziellen Ausgleich erhalten können; so sage es auch das Bürgerenergiegesetz. Den Antrag der FDP könne die Fraktion unterstützen.

Auch Frau Dicke sagt, dass sich die Fraktion Pro Coesfeld dem FDP-Antrag anschließen könne. Schließlich habe man als Politik hier die Chance, Ermessen auszuüben. Dies wolle man hier mit der Anwendung der 3-H-Regel tun und bei dieser Regelung bleiben.

Herr I. Beigeordneter Hänsel sagt, dass die entsprechende Beteiligung, die das Bürgerenergiegesetz vorsieht, der nächste Schritt sei. Das Bürgerenergiegesetz stelle genau das in den Vordergrund. Jeder Investor müsse einer Kommune einen entsprechenden Vorschlag vorlegen, wie die betroffenen Anlieger zu beteiligen seien. Zu dem „2/3-Konsens“ erläutert Herr Hänsel, dass es bei einer geringen Anzahl an Personen dazu kommen könne, dass es hier zu einer Ablehnung kommt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann ergänzt, dass hier die Durchführung von der Entscheidung einer einzelnen Person abhängig gemacht würde.

Beschlussvorschlag (ursprünglicher aus der Vorlage):

Gegenüber dem Beschluss 3 aus der nicht-öffentlichen Vorlage 028/2023/1, öffentlich gemacht mit Vorlage 358/2023, wird folgende Neufassung beschlossen:

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein grundlegender Konsens erzielt werden kann. In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Dreifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Grundstückseigentümer mit genehmigter Wohnnutzung und dem Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des jeweiligen Planes vorliegt (grundlegender Konsens).

Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion (gestellt während der Sitzung):

Gegenüber dem Beschluss 3 aus der nicht-öffentlichen Vorlage 028/2023/1, öffentlich gemacht mit Vorlage 358/2023, wird folgende Neufassung beschlossen:

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein **2/3 Konsens** erzielt werden kann.

In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Dreifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Grundstückseigentümer mit genehmigter Wohnnutzung und dem Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des jeweiligen Planes vorliegt (grundlegender Konsens).

Beschlussvorschlag der Verwaltung (eingebracht während der Sitzung):

Der Beschluss 3 aus der nicht-öffentlichen Vorlage 028/2023/1, öffentlich gemacht mit Vorlage 358/2023, wird aufgehoben und durch folgende Neufassung ersetzt:

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein grundlegender Konsens erzielt werden kann. In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Zweifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

~~Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Grundstückseigentümer mit genehmigter Wohnnutzung und dem Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des jeweiligen Planes vorliegt (grundlegender Konsens).~~

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag der Verwaltung (eingebracht während der Sitzung)	23	14	7	2
Beschlussvorschlag der FDP	obsolet, da der neue Vorschlag der Verwaltung angenommen wurde			
Ursprünglicher Beschlussvorschlag	obsolet, da der neue Vorschlag der Verwaltung angenommen wurde			

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" Vorlage: 008/2024
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 „Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	1

TOP 11	Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/3 "Coesfelder Promenade - Jakobiwall" - Jakobiwall 4 und Wiesenstraße 18 Vorlage: 012/2024
--------	--

Die Mitglieder des Rates nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 150/5 „Innenstadt - Bereich Kapuzinerquartier“ – Aufstellungsbeschluss Vorlage: 013/2024
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Innenstadtbereich westlich des Marktplatzes.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Wohnbebauung am Köbbinghof
- im Osten durch Wohnbebauung an der Rosenstraße
- im Süden und Westen durch Wohn- und Geschäftshäuser sowie Garagen.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 72 (teilweise), 94, 95, 157, 160 -162, 177 (teilweise) und 172 (teilweise) und

Das eigentliche Projektgebiet (Plangebiet Konzeptvergabe) befindet sich auf den Flurstücken Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 95, 160 und 162.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150/5 „Innenstadt - Bereich Kapuzinerquartier“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	46	0	0

TOP 13	91. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Feststellungsbeschluss Vorlage: 016/2024
--------	--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Michels als befangen gem. § 31 GO NRW und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Er begibt sich dazu an den Rand des Saals.

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor, die Beschlüsse 1-5 en bloc abzustimmen. Hierüber herrscht Einvernehmen und es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 4 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-5	41	0	4

TOP 14	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Satzungsbeschluss Vorlage: 231/2023
--------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" – Offenlagebeschluss Vorlage: 392/2023
--------	---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Homann als befangen gem. § 31 GO NRW und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Er gibt sich dafür an den Rand des Saals.

Herr I. Beigeordneter Philipp Hänsel erläutert Fragen zu „nicht-berücksichtigten Abwägungen“ anhand einer Präsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulze Spüntrup stellt den Antrag, die Schlachtzahl auf 56.000 Schweine pro Woche zu begrenzen.

Herr Hänsel erläutert, dass die Festlegung eines Betriebs auf seinen jetzigen Zustand so nicht möglich sei. Es stehe jedem Betrieb grundsätzlich zu, sich zu erweitern. Die Fa. Westfleisch hier auf ihren jetzigen Bestand festzulegen, halte er für schwierig.

Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann sagt, dass der Antrag, der hier gestellt werde, auch so umsetzbar sein müsse. Sie ergänzt, dass der Rat darüber nicht entscheiden könne, da dann über die grundsätzliche wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens entschieden würde. Frau Diekmann merkt an, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Ergänzungsvorlage, TOP 15.1) in die gleiche Richtung gehe. Sie bittet darum die Anträge entsprechend zusammen zu fassen.

Herr Bücking hatte gehofft, dass die Verwaltung sagen könne, ob eine Begrenzung hier städtebaurechtlich möglich sei.

Herr Hänsel sagt, dass Firmen eine Erweiterung um 10% zusteht. Er spricht sich dagegen aus, hier ein Erweiterungsverbot festzulegen.

Frau Albertz hält eine Rede und appelliert darin, gegen die vorliegenden Beschlüsse der Verwaltungsvorlage zu stimmen. Mit einer Zustimmung gefährde man den Klima- und Tierschutz und treibe die Wasserverschmutzung voran.

Herr Bücking teilt mit, dass die Genehmigungsbehörde für die Kapazitätserweiterung verantwortlich sei; hier der Kreis Coesfeld. Die Stadtverwaltung dürfe hier folglich nicht rein grätschen. Aus diesem Grund stellt er erneut die Frage, ob die Stadt hier überhaupt eine Schlachtzahlgrenze festlegen dürfe.

Herr Beigeordneter Hänsel sagt, dass der städtebauliche Vertrag einen Rahmen bilde, nicht jedoch regeln könne, wie hoch die Schlachtzahl sei. Die vorliegenden Gutachten würden besagen, dass emissionstechnisch hier alles im Rahmen des Bebauungsplans liege. Aus seiner Sicht gebe es die Möglichkeit nicht, hier einem Gewerbebetrieb die Entwicklungsmöglichkeit zu nehmen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass, sollte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Ergänzungsvorlage TOP 15.1.) zugestimmt werden, eine rechtliche Prüfung der Zulässigkeit erfolgen müsse und die Entscheidung ggfs. im Nachgang wieder aufzuheben sei.

Herr Nielsen fasst zusammen, dass nicht rechtssicher gesagt werden könne, ob eine Regelung bezüglich der Schlachtzahl im Bebauungsplan rechtlich möglich sei. Er spricht sich dagegen aus, nun etwas zur Abstimmung zu bringen, was nachher beanstandet werden muss.

Herr Stallmeyer ergänzt, dass diese Thematik, sowie die Debatte sehr emotional besetzt sei. Eine Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen sei auch eine Zustimmung zu dem Coesfelder Unternehmen. Der Betrieb werde zudem für die heimische Landwirtschaft gebraucht.

Frau Dicke teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld dem Bebauungsplan nicht zustimmen werde. Man habe kein Vertrauen mehr in die Firma. Frau Dicke könne sich vorstellen, dass bei einer Genehmigung von bspw. 100.000 Schlachtungen pro Woche durch den Kreis, auch diese Möglichkeit bis zum Äußersten ausgereizt würde.

Frau Sieverding betont, dass ein städtebaulicher Vertrag die Möglichkeit der Regulation biete. Hier könnte man folglich einiges versuchen zu regeln und somit auch den Interessen der Stadtbevölkerung folgen. Der hier vorliegende Vertrag, so Frau Sieverding, sei sehr weichgespült. Man müsse die Bedenken der Anwohner:innen ernst nehmen.

Herr Wolfers sagt, dass er grundsätzlich zu Westfleisch stehe, sich jedoch gegen eine Erhöhung der Schlachtzahlen ausspreche.

Herr Beigeordneter Hänsel teilt mit, dass allen erstellten Gutachten und auch dem Bebauungsplan die Schlachtzahl von 70.000 zu Grunde liege. Zum Thema Wasserversorgung erläutert Herr Hänsel, dass die Firma Westfleisch drei eigene Brunnen habe. Es liege eine Entnahmegenehmigung vor. Der Bebauungsplan sage zudem, dass die vorgesehene Menge zunächst nicht erhöht werden solle. Bis zum Jahr 2039 werde sich also erstmal nichts ändern.

Herr Kämmerling sagt, dass man sich fragen müsse, welchen Nutzen der Betrieb für die Stadt habe. Er sehe aktuell höhere Belastungen im Vergleich zum Nutzen und dies auch in Zukunft. Aus diesem Grund werde er dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Herr Tranel teilt noch einmal mit, dass die Firma Westfleisch hier ein Wirtschaftsunternehmen wie jedes andere sei. Man habe bei dem Thema zudem die Unterstützung von einer Vielzahl von Fachbüros gehabt. Er sei gespannt, ob man bei der Erweiterung anderer Coesfelder Wirtschaftsunternehmen auch so eine große und detailreiche Diskussion führen werde. Sollte dies nicht so sein, so Herr Tranel, sehe man, dass es hier auch um Ideologie gehe. Die CDU werde der Erweiterung zustimmen.

Frau Albertz betont, dass es hier nicht um Ideologie gehe sondern darum, was die Mehrheit der Coesfelder Bürger:innen wolle. Das, was hier heute beschlossen werde, habe Konsequenzen für Jahrzehnte. So ändere sich zwar die Genehmigung für den Brunnen nicht, wohl aber die zukünftigen Sommer, die immer heißer würden. Sie betont, dass sie nicht dafür sei, dass Westfleisch schließe, jedoch müsse man auf solche Pläne immer kritisch gucken, sowohl bei bereits bestehenden Unternehmen, als auch bei Neuansiedlungen.

Herr Böyer sagt, dass die Regelung bezügl. des Wasserrechts nicht aufgehe. Alles was Westfleisch mehr an Wasser verbrauche und nicht aus seinen eigenen Brunnen aufbringen könne, könne die Firma einfach bei den Stadtwerken zukaufen. In einem Gutachten vom Kreis sei zu lesen, dass damit zu rechnen sei, dass die Emissionen nicht in erheblicher Weise steigen

werden. Herr Böyer schließt daraus, dass geringfügige Steigerungen in Kauf genommen würden. Er könne die Folgen, die dieser Bebauungsplan mit sich bringe nicht mittragen und werde deshalb ablehnen.

Herr Nielsen erläutert, dass jeder und jede, der/die im Stadtrat sitze, Entscheidungen für die Coesfelder Bürger:innen treffe. Ihm gefalle der Tenor und die damit einhergehende Unterstellung einiger Ratskollegen nicht. Das Thema werde bereits lang und intensiv diskutiert. Er fasst zusammen: Egal wer sich wie entscheidet, jeder tut dies im Sinne der Coesfelder Bürger:innen. Dieser Aussage schließen sich Herr Köchling und Herr Musholt an.

Auch Herr Fabry spricht sich für eine Erweiterung aus.

Zunächst werden die Beschlussvorschläge aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Abstimmung gebracht (TOP 15.1). Im Anschluss werden die Beschlüsse der Vorlage zu TOP 15 zur Abstimmung gebracht.

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor, dass die Beschlussvorschläge 1-3 en bloc abgestimmt werden. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 (mit Bezug auf die Anlagen 5 und 6) vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 (mit Bezug auf die Anlage 5) vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ zu beteiligen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1-3	27	18	0	1

TOP 15.1 Antrag der Faktion Bündnis 90/Die Grünen bezügl. Erweiterung der Fa. Westfleisch Vorlage: 042/2024
--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Homann als befangen gem. § 31 GO NRW und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Er begibt sich dafür an den Rand des Saals.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen):

Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich gegen eine Erhöhung der Schlachtkapazitäten der Firma Westfleisch aus. Nur die aktuell genehmigten Schlachtzahlen sollen Bestandteil des neuen Bebauungsplanes und weiteren Vereinbarungen sein.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen):

Der Rat der Stadt Coesfeld begrüßt und unterstützt ausdrücklich die im Zuge der Bebauungsplanänderung angestrebten Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die die Lärm-, Geruchs und Verkehrsbelastungen für die Anwohner*innen reduzieren sollen. Belastungen sollen deutlich reduziert, nicht erhöht werden oder stagnieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1	16	26	3	1
Beschlussvorschlag 2	18	25	2	1

TOP 16	Kuchenstraße 9: energetische Sanierung Vorlage: 023/2024
--------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 17	1000 Bäume Vorlage: 007/2024
--------	---------------------------------

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Sokol den Saal und nimmt an der weiteren Sitzung nicht mehr teil. Frau Vennes befindet sich während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Saal.

Als erstes wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN (aus dem Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die im Sachverhalt unter 1. genannten Rahmenbedingungen für ein „1.000-Bäume-Programm“ und stellt dafür 10.000 € aus dem Klimaschutzfonds 2024 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die Integration eines 1.000-Bäume-Programms in den Klimaschutzfonds 2024 unter den unter 2. genannten Rahmenbedingungen und reserviert 10.000 € des Budgets des Klimaschutzfonds für dessen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	44	0	0
Beschlussvorschlag der Fraktion B`90/ Die Grünen (aus dem Antrag)	obsolet, da der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen wurde.		

TOP 18	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 045/2024
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert den Inhalt der Vorlage.

Frau Dicke erkundigt sich, ob lediglich zwei Veranstaltungen dieses Jahr geplant seien und somit auch lediglich zwei verkaufsoffene Sonntage. Sie fragt weiter, ob man die Verordnung noch anpassen könnte, wenn auch noch Veranstaltungen zur Weihnachtszeit geplant würden. Wünschenswert, so Frau Dicke, wären vier Veranstaltungen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass man mit dem Frühlingsfest und dem Ursula-Wochenende zwei Traditionsveranstaltungen hätte. Die Tatsache, dass es „Traditionsveranstaltungen“ seien, sei für die ver.di essentiell wichtig. Mit entsprechenden Konzepten könne man die Anzahl jedoch auch erweitern und somit auf den zwei bestehenden Veranstaltungen aufbauen. Rechtlich seien bis zu acht verkaufsoffene Sonntage möglich.

Herr Nielsen fragt, ob es seitens ver.di eine positive Definition des Begriffs „traditionell“ gebe, bzw. ab wann etwas traditionell sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Verwaltung selbst definieren könne, was für sie Tradition sei. Bei einer neuen Veranstaltung müsse man ein entsprechendes Konzept vorlegen. Frau Diekmann ergänzt, dass ver.di vermutlich keine positive Stellung abgeben werde. Sie habe bislang nur eine negative Stellungnahme oder eine negative Stellungnahme mit Sternchen erlebt.

Sie schließt das Thema in dem sie feststellt, dass die beiden vorhandenen Traditionsveranstaltungen weitergeführt werden sollen und eine Erweiterung angestrebt werden solle.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe der genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 2 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung an Sonntagen in der Innenstadt von Coesfeld aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2	45	0	0

TOP 19 Benennung eines Ausschussmitgliedes zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach"
Vorlage: 029/2024

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag (1):

Herr Burkhard Kleinhölting, wohnhaft Letter Berg 71, 48653 Coesfeld, wird als Ausschussmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Kleuterbach“ benannt.

Beschlussvorschlag (2):

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied bleibt weiterhin der Stadt Dülmen übertragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-2	45	0	0

TOP 20 Entsendung der Bürgermeisterin als geborenes Vorstandsmitglied im Verein Berkel Kontor e. V.
Vorlage: 031/2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt der Entsendung der Bürgermeisterin, als gesetzliche Vertreterin der Stadt Coesfeld, als geborenes Vorstandsmitglied in den Verein Berkel Kontor e. V. zu.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 21	Bestellung eines stellvertretenden Vertreters der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Vorlage: 043/2024
--------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ersten Beigeordneten Philipp Hänsel als Nachfolger von Thomas Backes zum Stellvertreter von Bürgermeisterin Eliza Diekmann in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 22	Anfragen
--------	----------

Herr Homann erläutert, dass er letztens aufgrund von Überzahlung eine Fehlermeldung bei einem Parkscheinautomaten angezeigt bekommen hätte und erkundigt sich, ob das nun immer so sei, dass die neuen Parkautomaten bei einer Überzahlung eine Fehlermeldung anzeigen würden. Betroffen, so Herr Homann, war hier ein Parkautomat an der Pfauengasse.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt zu, der Angelegenheit nachzugehen.

Antwort der Verwaltung:

Die Fehlermeldung resultiert aus der kürzlich vorgenommenen Änderung der Parkentgelte und der Tatsache, dass die Parkscheinautomaten keine 1 oder 2 Centstücke annehmen.

Am Einfachsten erklärt sich das an einem Beispiel: Der/Die Nutzende wirft 2 Euro in den Parkscheinautomaten. (Es spielt dabei keine Rolle, ob der/die Nutzende 1x2 Euro oder 2x1 Euro eingeworfen hat). Das Parkentgelt für 1 Stunde = 60 Minuten beträgt 1,80€. Die kleinste buchbare Parkeinheit beträgt 3 Minuten = 9 Cent. (20x3 Minuten = 60 Minuten/ 20x9 Cent = 1,80€). Somit ergibt sich aus 2 Euro eine Parkdauer von 1 Stunde und 6 Minuten = 1,98 Euro. Die Fehlermeldung (Überzahlung) erfolgt aufgrund der 2 Cent. Das lässt sich bei einem Parkentgelt von 1,80 Euro/ Stunde nicht verhindern, weil es nicht möglich ist durch nachzahlen von 7 Cent die nächste Einheit von 3 Minuten zu füllen.

Die Verwaltung wird mit dem Hersteller der Parkscheinautomaten einen Aufkleber entwickeln, der besagt, dass durch bestätigen der Meldung der Zahlvorgang ganz normal weitergeht.

Herr Prinz fragt, ob die Baustelle nach der Bäckerei Mey bis zum Ortsausgang an der Borkener Straße bereits eingerichtet sei und ob die offizielle Umleitung tatsächlich dazu führe, dass man einen ca. 2km langen Umweg in Kauf nehmen müsse.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bestätigt, dass das die offizielle Umleitung sei.

Frau Albertz erkundigt sich zu dem Bauvorhaben „Parkhaus Kreis“. Sie erläutert, dass bei den Vorgesprächen zu dem Thema von den Vorhabenträgern immer gesagt wurde, dass die beiden 150 Jahre alten Bäumen bestehen bleiben würden. Jetzt wurden diese doch gefällt. Sie fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, warum.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt zu, sich diesbezüglich mit dem Kreis in Verbindung zu setzen.

Antwort der Verwaltung:

Da es in der Stadt Coesfeld keine Baumschutzsatzung gibt und auch für den expliziten Bereich kein Bebauungs-Plan mit Festsetzungen zum Baumbestand besteht, ist die Stadt Coesfeld in dem Fall bei Bäumen auf einem Privatgrundstück außen vor. Ein Erhalt dieser Bäume kann die Verwaltung folglich nicht fordern.

Herr Prinz geht auf den AZ-Artikel bezüglich des Streits im Natz-Thier-Haus ein und fragt, ob hier Maßnahmen seitens der Stadt geplant seien, um die Situation zu entschärfen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass sich die Verwaltung seit Beginn der Nutzung immer intensiv mit den Parteien ausgetauscht und auch die erste Phase intensiv begleitet habe. Gemeinsam wurde schließlich der Beschluss gefasst, dass eine 2-jährige Erprobungsphase starten solle. In dieser Phase befinde man sich nun, weshalb die Stadtverwaltung nun erst einmal aus der Verantwortung sei. Jedoch, so Bürgermeisterin Diekmann, werde die Verwaltung mehrmals täglich in die Vorkommnisse und Diskussionen involviert. Die Verwaltung habe also bereits eine moderierende Rolle eingenommen. Frau Diekmann stellt heraus, dass nun die Mieter in der Pflicht seien eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie bedankt sich für das geballte ehrenamtliche Engagement, mit dem die Menschen hier am Werk seien.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Tebbel
Schriftführerin